

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kornelia Möller, Werner Dreibus, Katja Kipping, Dr. Ilja Seifert und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/11837 –**

Kontrolle der Tätigkeit privater Arbeitsvermittler durch die Bundesagentur für Arbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Unter der Überschrift „Wie Jobvermittler Arbeitsuchende abzocken“ berichtet „SPIEGEL ONLINE“ am 3. August 2008 über die Vermittlungstätigkeit der Berliner Vermittlungsagentur „Joblife“. Diese Agentur soll mit dem Massenversand wertloser Bewerbungsschreiben mit Hilfe der arbeitssuchenden Bewerberinnen und Bewerber letztendlich die Jobcenter und damit die Steuerzahler abkassieren, da „Joblife“ vor allem mit den Zuschüssen für Bewerbungskosten für Hartz-IV-Empfängerinnen und -empfänger (pro Bewerbung Fünf Euro) in Höhe von bis zu 260 Euro im Jahr ihr Geld verdient. Auch der Initiative „Erwerbslosen Forum Deutschland“ ist diese Agentur keine Unbekannte (siehe „Joblife Arbeitsvermittlung Berlin – BA verbrennt weiterhin Steuergelder“ vom 29. Oktober 2008 in www.elo-forum.net). In „SPIEGEL ONLINE“ sagte die Sprecherin der Bundesagentur für Arbeit (BA), Ilona Mirtschin, dazu: „Solchen Vermittlern wollen wir natürlich das Handwerk legen“.

1. Hat die Bundesagentur für Arbeit den Vorwurf betrügerischen Handelns gegenüber der Berliner Vermittlungsagentur „Joblife“ geprüft?
Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
Wenn nein, warum nicht?
2. Wie viele Bewerbungskostenzuschüsse in Höhe von Fünf Euro pro Bewerbung hat die oben genannte Firma in den Jahren 2006, 2007 und 2008 von der BA bzw. den Jobcentern (über die antragstellenden Arbeitslosen) erhalten?
3. Wie viele Vermittlungsgutscheine im Wert von 1 000 Euro und im Wert von 2 000 Euro hat oben genannte Firma in den Jahren 2006, 2007 und 2008 eingelöst?

4. Wie viele der von „Joblife“ mit Vermittlungsgutscheinen vermittelten Personen sind immer noch in Arbeit, wie viele inzwischen wieder arbeitsuchend?

Die Ermittlungen gegen die Berliner Vermittlungsagentur „Joblife“ sind noch nicht abgeschlossen. Angaben können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

5. Wie viele ähnliche Fälle sind der BA bekannt?
6. Welche Sanktionsmöglichkeiten bis hin zur strafrechtlichen Verfolgung hat die BA bei betrügerischem Handeln von Vermittlungsagenturen, und in welchem Umfang wurde davon bisher Gebrauch gemacht?

Die Bundesregierung kann keine Angaben zu ähnlichen Fällen machen. Prüfungen der Tätigkeiten von Vermittlungsagenturen finden dezentral vor Ort durch die jeweils zuständigen Arbeitsagenturen statt. Bei Bekanntwerden von Missbrauchsfällen geht die Bundesagentur für Arbeit diesen nach. Im Falle strafrechtlich relevanten Handelns wird die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Darüber hinaus wird Missbrauch von Vermittlungsgutscheinen o. Ä. auch durch die OWi-Stellen (Stellen, die mit der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten befasst sind) der Bundesagentur für Arbeit verfolgt.

7. Nach welchen Prinzipien überprüft die BA die Tätigkeit privater Arbeitsvermittler, und welche internen Richtlinien der BA liegen diesen Prüfungen zugrunde?

Private Arbeitsvermittler benötigen für ihre Tätigkeit eine Gewerbebeanmeldung. Darüber hinaus sind von privaten Arbeitsvermittlern bestimmte Schutzvorschriften für Arbeitsuchende zu beachten. Es handelt sich dabei um Bestimmungen über den schriftlich abzuschließenden Vermittlungsvertrag zwischen Vermittler und Arbeitsuchendem, über die Begrenzung der Höhe der vom Arbeitsuchenden zu zahlenden Vergütung, über die Auslandsvermittlung, über die Unwirksamkeit bestimmter Vereinbarungen sowie über die Behandlung von Daten (§§ 292, 296 bis 298 Sozialgesetzbuch Drittes Buch – SGB III). Die Bundesagentur für Arbeit hat die Aufgabe, die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen (§ 394 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 SGB III).

8. Mit wie vielen privaten Arbeitsvermittlungsunternehmen arbeitet die BA gegenwärtig zusammen, und wie sind diese territorial verteilt (bitte Verteilung nach Ländern angeben)?

Zum Umfang der Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlern werden von der Bundesagentur für Arbeit keine Daten erhoben. Die Bundesregierung kann daher zu der Fragestellung keine Angaben machen.

9. Wie haben sich Zahl und Kosten der Bewerbungszuschüsse seit Beginn der Arbeit mit diesem Instrument in den letzten Jahren entwickelt?

Die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Bewerbungskosten auf der Grundlage des § 45 SGB III in der bis zum 31. Dezember 2008 geltenden Fassung sind für die Jahre 2005 bis 2008 in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Ausgaben für Bewerbungskosten nach § 45 SGB III für die Jahre 2005 bis 2008:

Jahr	Förderfälle SGB III	Ausgaben (in Mio. Euro)
2005	732 063	58,854
2006	652 869	49,913
2007	673 290	49,430
2008	653 176	47,836

